

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Thering, Wolfhard Ploog, Franziska Rath,  
Dennis Gladiator, Carsten Ovens (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Lautlos, doch nicht gefahrlos – Hamburger wirksam vor zu leisen  
E-Bikes schützen**

Rund 2 330 Unfälle mit Beteiligung von Fahrradfahrern vom 1. Januar 2018 bis zum 30. April dieses Jahres<sup>1</sup>, 1 772 Menschen verletzt oder getötet<sup>2</sup> – schon diese wenigen Zahlen zeigen das erhebliche Gefährdungspotenzial im Radverkehr. Die in den vergangenen Jahren erkennbar beliebter gewordenen Elektrofahrräder (E-Bikes) spielen hierbei eine immer wichtigere Rolle, zumal E-Bikes in der Konstanz schneller und schwerer sind als herkömmliche Fahrräder. Speziell Senioren und Sehbehinderte sind dabei dem mit der Erhöhung von Geschwindigkeit und Gewicht einhergehenden gesteigerten Unfall- beziehungsweise Verletzungsrisiko ausgesetzt, da sie die meist geräuschlos herannahenden Elektrofahrräder nur schwer oder gar nicht wahrnehmen und folglich nicht mehr unfallvermeidend reagieren können.

Um dieser Gefahr zu begegnen, ist ein Warnsignalsystem, welches eine rechtzeitige und zuverlässige Wahrnehmung ermöglicht, unerlässlich. Für Elektrofahrzeuge gibt es diesbezüglich bereits eine anwendungsreife Technologie, das sogenannte Acoustic Vehicle Alerting System (AVAS). Dieses imitiert die Motorengeräusche eines Fahrzeugs. Da der Schutz vor allem passivbeteiligter Verkehrsteilnehmer Staatsaufgabe ist und jegliche technische Innovation nur in dem Maß Wert besitzt, in dem sie die Sicherheit aller Beteiligten gewährleistet, müssen Elektrofahrräder in Hamburg mit AVAS vergleichbaren Systemen aus- und nachgerüstet werden, um unsere Stadt sicherer sowie für Hamburgs Senioren und Sehbehinderte weiterhin als Raum unbeschwelter Mobilität zu erhalten.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. zu prüfen, inwieweit und jeweils welche mit AVAS vergleichbare Systeme auch für Elektrofahrräder vorhanden sind.
2. zu prüfen, inwiefern und jeweils welche Typen von Elektrofahrrädern mit den in Ziffer 1. abgefragten Systemen aus- beziehungsweise nachrüstbar sind.
3. sich im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz der Länder (VMK) und über den Bundesrat auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Aus- beziehungsweise Nachrüstung der gemäß Ziffer 2. aus- beziehungsweise nachrüstbaren Elektrofahrräder gesetzlich verankert wird.

---

<sup>1</sup> Senatsantwort zu Frage 2. der Schriftlichen Kleinen Anfrage vom 21.06.2019, Drs. 21/17537.

<sup>2</sup> Senatsantwort zu Frage 3. der Schriftlichen Kleinen Anfrage vom 21.06.2019, Drs. 21/17537.

**Drucksache 21/19084    Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode**

4. zu prüfen, inwiefern die nach Ziffer 2. mögliche Aus- beziehungsweise Nachrüstung von Elektrofahrrädern durch finanzielle Anreize beschleunigt werden kann.
5. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2020 zu berichten.